

Von der **Schülerin / vom Schüler**  
**vollständig** auszufüllen sowie zu **unterschreiben**  
und **an die Berufsschule zurück** zu senden oder zu faxen.

Reinmarplatz 4-6  
80637 München  
Telefon: 089 233-82 900 Telefax: 089 233-82 901  
E-mail: bs-gfv@muenchen.de  
www.bs-gfv.musin.de

**Überprüfung der Voraussetzungen für eine Wohnheim-Unterbringung (Gilt nicht bei Umschulung!)**  
(Gemäß Artikel 10 Absatz 8 BaySchFG 1)

Vor- und Familienname	Wohnort
Geburtsdatum	Straße / Platz
Geschlecht	Telefon
Berufsschule	<b>Berufsschule für Gartenbau, Floristik und Vermessungstechnik Reinmarplatz 4-6, 80637 München (bzw. Filiale Am Kapuzinerhölzl 45-47 80992 München)</b>
Ausbildungsstelle mit Anschrift (Tel und Fax bitte mit angeben)	

Abwesenheit beim Benutzen regelmäßig verkehrender Beförderungsmittel:

Wohnung ab	Uhr	Dauer für das Zurücklegen des		
Wohnort ab	Uhr	Weges <b>zwischen Wohnung und</b>		
München an	Uhr	<b>Berufsschule</b>		
Berufsschule an	Uhr		Std.	Min.

**Unterrichtszeit von 8.30 Uhr bis 16.15 Uhr**

Berufsschule ab	Uhr	Dauer für das Zurücklegen des		
München ab	Uhr	Weges <b>zwischen Berufsschule</b>		
Wohnort an	Uhr	<b>und Wohnung</b>		
Wohnung an	Uhr		Std.	Min.

Bitte einen Ausdruck der Reiseverbindungen der Deutschen Bahn als Nachweis beilegen.

<b>Gesamtdauer der Abwesenheit von der Wohnung</b>	<b>Stunden</b>	<b>Minuten</b>
--	----------------	----------------

Die Richtigkeit der Fahrzeit-Angaben bestätigt:

.....  
Datum, Unterschrift der Schülerin / des Schülers:

Die Voraussetzungen für eine Wohnheim-Unterbringung sind damit erfüllt \*).

<b>Wichtiger Hinweis:</b> Bei nicht zutreffenden Angaben kann von der oder dem Auszubildenden Kostenersatz gefordert werden!
---

Geprüft: .....  
Datum, Unterschrift der Schule:

- \*) der Berufsschülerin oder dem Berufsschüler kann an aufeinanderfolgenden Unterrichtstagen die tägliche Rückkehr zum Ort seines gewöhnlichen Aufenthaltes nicht zugemutet werden, wenn
- beim Benutzen regelmäßig verkehrender Beförderungsmittel die Abwesenheit vom Ort des gewöhnlichen Aufenthaltes mehr als 12 Stunden oder
  - die benötigte Zeit für das Zurücklegen des Weges zwischen dem Ort des gewöhnlichen Aufenthaltes und der Berufsschule und zurück mehr als 3 Stunden beträgt.

**Wichtiger Hinweis:**

**Kostenübernahme nur bei Schülerinnen und Schülern mit Ausbildungsstelle in Bayern.  
Umschülerinnen und Umschüler haben keinen Anspruch auf eine Heimunterbringung bzw. Übernahme der Heimkosten.**